

Geschäftsordnung

Stand: 11. März 2024

Das Bundeskanzleramt, die Städte Wien, Linz, Salzburg und Graz (Gründungsmitglieder) gründeten am 13. Juli 2011 gemeinsam die **“Cooperation Open Government Data (OGD) Österreich”**. In dieser Cooperation werden die Interessen all jener Akteure vertreten, die eine Open Government Data-Plattform betreiben, planen, erstellen oder sich an der Veröffentlichung von [offenen] Daten und Dokumenten in Österreich unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen beteiligen möchten.

Leitbild und Vision 2019 basierend auf der Salzburger Erklärung vom 29.10.2018

Wir sind die Begründer:innen und bedeutende Stakeholder für die Weiterentwicklung von OGD in Österreich. Wir nehmen aktiv an der Kooperation OGD D-A-CH-LI und anderen internationalen Netzwerken teil. Durch unsere Aktivitäten soll Österreich Open-Data-Trendsetter bleiben und eine internationale Vorreiterrolle haben. Daher ist es notwendig, dass die Bundesministerien, die Länder, der Städtebund und der Gemeindebund aktiv an der Kooperation OGD Österreich teilnehmen. Mittels politischem Schulterchluss gilt es, eine gemeinsame, zukunftsweisende Strategie zu entwickeln.

Ziele und Aktivitäten:

- In Kooperation mit den Open Data Communities, Wissenschaft, Kultur und der Wirtschaft sollen durch die Einigung auf gemeinsame Standards, effektive Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zum Nutzen aller Interessensgruppen sind. Das Zusammenwirken im Raum Deutschland – Österreich – Schweiz – Liechtenstein (D-A-CH-LI) wird forciert.
- Internationale OGD-Entwicklungen, insbesondere die wesentlichen Vorgaben der Europäischen Union und des Europäischen Datenportals data.europa.eu werden berücksichtigt.
- Das innovative und aktive Weitertreiben von OGD und eines Datenökosystems in Österreich als Impulsgeberin und durch Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen, wie Förderung von Data Excellence (dazu gehören Data Excellence Kultur, Data Literacy, Data Governance und Open Data) in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, sowie allen beteiligten Stakeholdern
- Begleitung des Netzwerks von Open Data Beauftragten
- Pflege der internationalen Kontakte
- Koordination von Marketingaktivitäten

Organisationsstruktur:

- Koordinierungsstelle: Das für Betrieb und Weiterentwicklung von data.gv.at aufgrund des Bundesministeriengesetzes (BMG) zuständige Ministerium ist die Koordinierungsstelle für die Organisation der Cooperation OGD Österreich und unter info@data.gv.at erreichbar.
Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Mindestens 2x jährlich Organisation einer Sitzung
 - Einladungen zu Sitzungen und Sitzungsmanagement in Abstimmung mit der Sprecherin / dem Sprecher der Cooperation OGD Österreich
 - Die Termine der Sitzungen werden zumindest 14 Tage zuvor angekündigt. Von der Koordinierungsstelle wird zumindest eine Woche vor der betreffenden Sitzung die Tagesordnung bekannt gegeben. Bis dahin können von den Mitgliedern Punkte für die Tagesordnung eingebracht werden.
 - Protokollführung in Abstimmung mit der Sprecherin/dem Sprecher der Cooperation OGD Österreich
 - Veröffentlichung der Protokolle auf dem [österreichischen E-Government Reference-Server](#) im Sub-Bereich „[Coop. Open Government Data](#)“ und Verlinkung auf data.gv.at
 - Veröffentlichung der Beschlüsse auf data.gv.at
 - Einbringen von Vorschlägen oder Empfehlungen der Cooperation OGD Österreich in die Fachgruppe data.gv.at
 - Berichte aus der Fachgruppe data.gv.at

Geschäftsordnung

Stand: 11. März 2024

- Koordination von Berichten oder Übergabe von Dokumenten in Absprache mit der Sprecherin / dem Sprecher und Arbeitsgruppenleitungen an die Kooperation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden [BLSG – AG II \(Infrastruktur & Interoperabilität\)](#)
 - Beauftragungen nach Empfehlung der Cooperation OGD Österreich
 - Pflege der Mitgliederliste und Bekanntgabe von Änderungen der Kontaktadressen für den E-Mail-Verteiler coopogd-l@wien.gv.at an open@post.wien.gv.at, da die Stadt Wien derzeit den Verteiler wartet
 - Die Mitgliederliste wird auf Organisationsebene auf data.gv.at veröffentlicht.
 - In den Sitzungen der Cooperation OGD Österreich werden die Mitgliederliste und die Kontaktadressen unter Mitwirkung der Mitglieder überprüft und aktualisiert.
 - Organisation von Veranstaltungen unter Mitwirkung der Mitglieder
 - Community-Management unter Mitwirkung der Mitglieder
- Mitglieder und beratende Mitglieder:
 - Jede Organisation, die eine Open Data -Plattform betreibt oder plant und in Kooperation mit data.gv.at bzw. opendataportal.at steht bzw. Schnittstellen zu data.gv.at bzw. opendataportal.at betreibt, kann Mitglied sein.
 - Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch Interessensbekundung und formlose Meldung an die Koordinierungsstelle (info@data.gv.at) und/oder die Sprecherin/den Sprecher.
 - Expert:innen können als beratende Mitglieder zur ständigen Mitarbeit oder temporär in Arbeitsgruppen oder zur Bearbeitung von speziellen Themen herangezogen werden.
 - Beiträge zur Cooperation OGD Österreich erfolgen grundsätzlich entgeltfrei, die Kosten für Aufwände werden den anderen Mitgliedern nicht verrechnet.
 - Beauftragungen von Expert:innen als beratende Mitgliedern gegen Entgelt können der Koordinierungsstelle empfohlen werden.
 - Die Mitglieder können zur Informationsverteilung den E-Mail-Verteiler coopogd-l@wien.gv.at nutzen

Pflichten und Aufgaben der Mitglieder:

- Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Einhaltung der Geschäftsordnung in der geltenden Fassung und zur Unterstützung der Ziele und Aktivitäten der Cooperation OGD Österreich.
 - Die Mitglieder sind verpflichtet, die Kontaktdaten aktuell zu halten und Änderungen an die Koordinierungsstelle (info@data.gv.at) bekannt zu geben.
 - Die Bereitschaft der Mitglieder zur aktiven Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von speziellen Themen ist gegeben.
- Die Sprecherin / der Sprecher der Cooperation OGD Österreich wird jährlich rotierend im Rahmen einer Sitzung für ein Jahr aus dem Kreis der Mitglieder bestimmt, mit ihren Kontaktdaten auf data.gv.at bekannt gegeben und hat folgende Aufgaben:
 - Stimmt Sitzungen und Tagesordnungen mit der Koordinierungsstelle ab
 - Hat Vorsitz über die Sitzungen
 - Gemeinsame Protokollführung mit der Koordinierungsstelle
 - Koordination der Arbeitsgruppenleiter:innen
 - Ansprechpartner:in für Mitglieder
 - Berichtet in der BLSG
 - Repräsentiert Cooperation OGD Österreich nach außen
- Arbeitsgruppen der Cooperation OGD Österreich
 - In den Sitzungen der Cooperation OGD Österreich wird beschlossen, zu welchen Themen Arbeitsgruppen eingerichtet werden und wer diese Arbeitsgruppen leitet.

Geschäftsordnung

Stand: 11. März 2024

- Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe werden unter Koordination der Arbeitsgruppenleitung dokumentiert und können entweder in Form von Ergebnis- oder Positionspapieren der Cooperation OGD Österreich oder als Dokumente nach Konventionen der BLSG formuliert werden.
- Ergebnis- oder Positionspapiere werden nach 2 Wochen interner Konsultation in der Cooperation OGD Österreich auf data.gv.at publiziert.
- Vorschläge der Cooperation OGD Österreich für Standardisierung und Interoperabilität mit Verbindlichkeitscharakter oder für Verpflichtungen der Länder werden im Wege der AG II an die BLSG zur Beratung und Einbringung in die Abstimmungsmechanismen der BLSG übermittelt.

Beschlüsse und Dokumentation:

- Zu aktuellen Themen und Fragestellungen kann in der Sitzung der Cooperation OGD Österreich ein Beschluss gefasst werden. Hierfür ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend. Bedenken der anderen Mitglieder sind festzuhalten und mit dem Beschluss zu veröffentlichen.
- Die Ablage von Arbeitsdokumenten erfolgt derzeit im Enterprise Cloud Storage der Stadt Wien. Die Mitglieder erhalten Zugriff auf diese Ablage.
- Die Organisationsstruktur, die Mitglieder, Bezeichnung der E-Mail-Kontaktliste, die Sprecherin bzw. der Sprecher samt Kontaktdaten, Publikationen und aktuelle Beschlüsse der Cooperation OGD Österreich werden auf <https://data.gv.at/infos/cooperation-ogd-austria/> transparent dargestellt.

Prozesse mit formal bestimmten Gremien der [Kooperation Bund-Länder-Städte-Gemeinden BLSG](#)

- Die Cooperation OGD Österreich ist keine Arbeits- bzw. Projektgruppe der BLSG im Sinne der BLSG-Vereinbarungen.
- Mitglieder aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden übernehmen keine Verpflichtungen in Hinblick auf Kosten, Ressourcen, Normierungen, Betriebsfestlegungen, usw. für die jeweilige Organisation und können in der Cooperation OGD Österreich keine diesbezüglich verbindlichen Aussagen machen.
- Die Ergebnisse und Vorgehensweisen der BLSG werden zur Sicherstellung von möglichen Zusammenhängen in der Cooperation OGD Österreich berücksichtigt, um die entsprechende Abstimmung und kohärente Vorgehensweisen sicherzustellen.
- Dokumente, die den Status von E-Government-Konventionen und weiteren Kooperationsdokumenten im Sinne der BLSG - Vereinbarungen erreichen sollen, werden von der Koordinierungsstelle in Absprache mit der Sprecherin / dem Sprecher bzw. der Arbeitsgruppenleitung als Vorschlag der Cooperation OGD Österreich an die [BLSG – AG II \(Infrastruktur & Interoperabilität\)](#) zur Beratung und Einbringung in die Abstimmungsmechanismen der BLSG übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Regelungen der Konsultation BLSG, Rückmeldungen aus der Konsultation werden an die Arbeitsgruppenleitung der Cooperation OGD Österreich zur Behandlung übermittelt. Abgestimmte Dokumente werden am [E-Government Reference-Server](#) im Sub-Bereich „[Coop. Open Government Data](#)“ publiziert.
- Vorschläge oder Empfehlungen der Cooperation OGD Österreich für operative und technische Weiterentwicklungen von data.gv.at werden von der Koordinierungsstelle in die Fachgruppe data.gv.at eingebracht und dort abgestimmt.